



# COVID - Infoblatt zu den Trainingseinheiten in der Turnhalle Terlan

*Auf Grundlage der Anlage A zum Landesgesetz Nr. 4/2020, aktualisiert mit Beschluss Nr. 608 vom 13.08.2020, Abschnitte I, II und II.I sowie den Linee guida per la riapertura delle Attività Economiche, Produttive e Ricreative vom 06.08.2020 (veröffentlicht als Anlage 9 des DPCM vom 07.08.2020) müssen beim Besuch der Trainingseinheiten von Seiten der AthletInnen folgende Hygienemaßnahmen als Vorbeugung gegen die Verbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 eingehalten werden.*

## **Eigenerklärung**

Vor Beginn des ersten Trainings, muss die COVID - Eigenerklärung abgegeben werden.

## **Persönliche Schutzmaßnahmen**

- Die Kinder müssen die Turnhalle und die Umkleidekabinen alleine betreten, die Eltern warten vor der Turnhalle.
- Tragen des Mund-Nasen-Schutzes sowie Desinfektion der Hände beim Betreten und Verlassen der Turnhalle
- Kein Mund-Nasen-Schutz beim Spiel/Training selbst, sofern ein Abstand von 2 Metern wann immer möglich eingehalten und der Körperkontakt auf das für die Ausübung der entsprechenden Sportart absolut notwendige Ausmaß reduziert wird
- Verbot des Zugangs beim Auftreten von Krankheitssymptomen (z. B. Fieber, Husten, Atembeschwerden, alterierter Geschmack- bzw. Geruchssinn) innerhalb der letzten 3 Tagen
- Messung der Körpertemperatur bei allen Beteiligten und Verbot des Zugangs bei einer Körpertemperatur über 37,5 Grad Celsius
- Keine Zuschauer erlaubt

## **Schutzmaßnahmen in den Umkleidekabinen**

- Tragen des Mund-Nasen-Schutzes und Einhaltung eines Abstandes von 1 Meter
- Verstauung aller Kleidungsstücke und persönlicher Gegenstände in persönlichen Taschen
- Gleichzeitige Anwesenheit von maximal 6 Personen in der Umkleidekabine

**Die Duschen dürfen nicht verwendet werden.**

Terlan, am 1. September 2020

Kurt Jakomet  
Präsident